

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/290/2018

Beschlussvorlage

TOP	Zweckverband Vulkanpark - Aufnahme Ortsgemeinde Langenfeld
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Svenja Schulze-Entrup Fachbereich: Bürgermeisterbüro	
Datum: 27.04.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651-8009-95	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.05.2018	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat Kottenheim, der Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld in den Zweckverband Vulkanpark zuzustimmen und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark in seiner kommenden Sitzung zu beauftragen, einen Beschluss zu fassen, der die Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld in den Zweckverband und die dazu erforderliche Anpassung der Verbandsordnung beinhaltet.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langenfeld beabsichtigt nach Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Vulkanpark GmbH im Jahr 2017 zur gemeinsamen und verbesserten

Vermarktung und Vernetzung des **Besucherbergwerkes Grube Bendisberg** nun die Aufnahme im Zweckverband Vulkanpark. Ein entsprechender Beschluss zur Aufnahme ist in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 24.04.2018 erfolgt (siehe Anlage).

Die kommunalaufsichtliche Zustimmung/ Stellungnahme zur Deckung des Finanzbedarfs durch die Gemeinde Langenfeld wurde gleichfalls angefordert und ist der Anlage ebenfalls beigelegt.

Entsprechende Haushaltsmittel zur Deckung der anteiligen Umlage werden in den Haushalt der Gemeinde als auch in Vorbereitung der späteren Aufnahme der Gemeinde in dem Haushaltsplan des Zweckverbandes für 2019 ff. eingestellt. Hierbei handelt es sich um den Umlageanteil der Gemeinde Langenfeld in Höhe von 67 Euro jährlich.

Die Aufnahme der Ortsgemeinde Langenfeld erfordert dabei insbesondere die Änderung der Verbandsordnung (VO) des Zweckverbandes Vulkanpark, genauer hier des § 3 der VO, wobei hierfür originär die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zuständig ist.

Zur Wirksamkeit dieses Beschlusses sind 75 % der anwesenden Stimmen (§ 5 Abs.3 der VO) und die Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder notwendig. In Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Errichtungsbehörde ist nach § 6 Abs.2; Abs.3 und 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG); früher: Zweckverbandsgesetz im Innenverhältnis die **vorherige Beteiligung** des Gemeinderates, Stadtrates bzw. des Kreistages erforderlich. Die jeweiligen Vertreter in der Verbandsversammlung sind dann für einen späteren Beschluss in diesem Gremium an den vorherigen örtlichen Beschluss gebunden.

Hierzu ist es nun erforderlich, dass die einzelnen Mitglieder des Zweckverbandes in ihren Gremien über die Neuaufnahme beraten und einen entsprechenden Beschluss über die Aufnahme und erforderliche Anpassung/ Änderung der Verbandsordnung fassen.

Auf der Grundlage der wie o.a. von den Gremien der Mitglieder des Zweckverbandes zu fassenden Beschlüsse, wäre dann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes im November 2018 ein entsprechender Beschluss zu fassen und eine wie folgt erforderliche Ergänzung/ Anpassung des § 3 der Verbandsordnung zu beschließen:

§ 3

Verbandsmitglieder

(1) Mitglieder des Zweckverbandes sind folgende Gebietskörperschaften:

- der Landkreis Mayen-Koblenz
- die Stadt Andernach
- die Stadt Mayen
- die Stadt Mendig
- die Ortsgemeinde Saffig
- die Ortsgemeinde Plaidt
- die Ortsgemeinde Nickenich
- die Ortsgemeinde Kretz
- die Ortsgemeinde Ochtendung
- die Ortsgemeinde Kottenheim
- die Ortsgemeinde Ettringen
- die Ortsgemeinde St. Johann
- die Ortsgemeinde Kruft
- die Ortsgemeinde Boos
- die Ortsgemeinde Bassenheim

..... –die Ortsgemeinde Langenfeld

Weitere Änderungen ergeben sich hierzu nicht.

Der Ortsgemeinderat Kottenheim wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Auszug aus der öffentl. Sitzung OG Langenfeld 24.04.2018
Zustimmung Kommunalaufsicht Aufnahme OG Langenfeld-1